

federführendes Amt:	Amt für Bildung, Kultur und Sport
Antragssteller:	Frau Dr. Ilona Weser
Datum:	27.02.2012

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	13.03.2012	
Kreisausschuss	28.03.2012	
Kreistag	18.04.2012	

Betreff:

Veränderung der Zügigkeit des Rouanet-Gymnasiums Beeskow

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Zügigkeit des Rouanet-Gymnasiums Beeskow auf 4 Züge pro Jahrgangsstufe festzulegen.

Sachdarstellung:

Der Landkreis Oder-Spree ist Träger des Rouanet-Gymnasiums Beeskow. Gemäß § 99 Abs. 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes beschließt der Schulträger über die Errichtung, Änderung und Auflösung einer Schule. Der genannte Beschlussvorschlag ist als Änderung der Schule zu verstehen. Das Gymnasium ist gegenwärtig 3-zügig genehmigt. Durch eine verstärkte

Anwahl des Gymnasiums konnte in den letzten Jahren eine stabile 4-Zügigkeit erreicht werden, die sich kontinuierlich fortsetzen wird.

Eine Erweiterung der Kapazitäten sollte vorbereitet werden.

Die Festlegung der Zügigkeit durch den Schulträger muss vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport als oberster Schulaufsichtsbehörde genehmigt werden. Die Beteiligung der Mitwirkungsorgane (Schulkonferenz, Kreisschulbeirat) ist erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

.....
Landrat / Dezernent